

## 4 SALZBURG AKTUELL

Die Geschworenen waren sich einig: Der Ex-Detektiv tötete seine Ex-Freundin und ihre Mutter mit 10 Schüssen. Zudem muss er in eine Anstalt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

**SALZBURG.** Mit der Höchststrafe endete Donnerstag am Landesgericht der dreitägige Prozess gegen jenen Salzburger (52), der am 5. Mai 2021 kurz vor Mitternacht in Wals seine Ex-Freundin (50) und ihre Mutter (76) erschossen hatte. Die Geschworenen erkannten ihn einstimmig des Doppelmords für schuldig. Das Geschworenengericht (Vorsitz: Richter Philipp Grosser) verurteilte ihn zu lebenslanger Haft und ordnete zudem die gleichzeitige Einweisung des einst selbstständig tätigen Privatdetektivs in eine Anstalt für zwar zurechnungsfähige, aber höhergradig abnorme Rechtsbrecher an. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig – der Angeklagte nahm Bedenkzeit.

Als besonders erschwerend wertete das Gericht, dass der Angeklagte zwei Morde verübt habe; zudem seien die Taten mit einem „außergewöhnlich hohen Einsatz von Gewalt“ erfolgt. Grosser hob auch hervor, dass das Gericht klar davon ausgehe, dass die letztlich erfolgte Zurückweisung durch die Ex-Freundin Motiv für die Bluttat gewesen sei.

Zuvor hatte die Staatsanwältin Elena Haslinger im Schlussplädoyer betont, sie sei auch nach dem Beweisverfahren „nach wie vor überzeugt“, dass der 52-Jährige „die Tat so begangen hat, wie es in der Anklageschrift steht“. Der Ex-Privatdetektiv, zuletzt als Detektivassistent tätig, habe aus kurzer Distanz erst der Mutter drei Mal in den Kopf geschossen und dann sieben Schüsse auf die Tochter bzw. Ex-Freundin abgefeuert; den letzten Schuss in den Kopf der 50-Jährigen, als diese röchelnd auf dem Boden gelegen sei: „Dem Angeklagten war natürlich bewusst, dass er durch



Der Angeklagte erhielt die Höchststrafe.

BILD: SN/ROBERT RATZER

## Zwei Frauen ermordet – lebenslange Haft

sein Handeln jemanden töten kann. Und das ist Mord.“ Auch wenn der 52-Jährige die Tat „vielleicht nicht wochenlang plante“, so sei er am Tatabend „schon mit der Intention zum Haus der 50-Jährigen gefahren, mit ihr, mit ihrer Familie abzurechnen“.

Der Angeklagte hatte zwei Pistolen Marke Glock mit. Eine Pistole, Kaliber .40, trug er am Gürtelholster samt angestecktem vollem Magazin und zwei vollen Reservemagazinen. Im Auto lagen die zweite Waffe und weitere 106 Patronen. Haslinger: „Der Angeklagte hatte, nachdem er von der Arbeit als Detektivassistent kam, bis zur Bluttat um 23.40 Uhr sechs Stunden Zeit, um die Waffen nach Hause zu bringen. Oder im Auto zu lassen. Das tat er nicht.“ Vielmehr habe er sogar noch eine Stunde vorm Haus der Ex-Freundin gewartet, bis diese vom Haus der Mutter nebenan in ihres zurückkehrte. „Dann ist er hinein, die Mutter kam hinzu, es kam wieder zum Streit und er hat die beiden erschossen.“ Fazit der Anklägerin: „Er hat Rache genommen an den Frauen für die vermeintlich erlittenen Kränkun-

gen: Nicht nur die Mutter und der Bruder der 50-Jährigen waren gegen die Beziehung von ihm mit der Tochter bzw. Schwester. Auch die Ex-Freundin selbst hatte ihm zehn Tage vorher klargemacht, dass sie keine Beziehung mit ihm mehr will.“ Letztlich sei es eine Abrechnung gewesen „mit der Ex-Freundin, weil sie nicht bereit war, sich für ihn zu entscheiden, und nicht bereit war, sich gegen ihre Familie zu stellen“.

**„Der Angeklagte verübte die Tat mit einem außergewöhnlich hohen Einsatz von Gewalt.“**

Philipp Grosser, Vors. Richter

Für Opferanwalt Stefan Rieder, er vertrat den Bruder bzw. Sohn der getöteten Frauen und eine weitere Angehörige im Prozess, war es auch „klar ein Doppelmord“. Für den es auch ein Motiv gebe: „Es gibt seit einiger Zeit den Begriff des ‚Love Bombings‘. Da geht es um Menschen, die einen anderen mit Liebesbekundungen übersütten, mit Geschenken

überhäufen. Allerdings dient das dazu, den anderen emotional abhängig zu machen. Der Angeklagte agierte für mich wie ein ‚Love Bomber‘: Letztlich ertrug er es nicht, dass ihm die 50-Jährige schrieb, dass er endlich akzeptieren soll, dass Schluss ist. Dass er sie und ihre Familie endlich in Ruhe lässt.“ Noch am Tattag habe die 50-Jährige einen Anruf des 52-Jährigen an ihrer Arbeitsstelle bewusst nicht angenommen und drei E-Mails von ihm ignoriert.

Verteidiger Andreas Schweitzer hatte hingegen einmal mehr betont, dass die Tat seines Mandanten „keine Hinrichtung oder Abrechnung“ gewesen sei. Der 52-Jährige habe die Tochter geliebt und er sei davon ausgegangen, dass sie ihn auch geliebt habe. Die beiden hätten im Herbst 2020 eine Beziehung begonnen, die Bruder und Mutter bald einfach nicht akzeptiert hätten: „Der Bruder hat ständig die Schwester kontrolliert und meinen Mandanten ihr gegenüber schlechtgemacht.“ Letztlich, so Schweitzer, sei die Tat „im Affekt erfolgt“, es sei eine „emotionale Explosion“ gewesen. **wid**